

ALEXANDER TODOR-KOSTIC  
über den Einzelfall Scheuch und  
seinen Effekt auf das Rechtssystem



## *Funktioniert der Rechtsstaat?*

Die Aufhebung der erstinstanzlichen Verurteilung im Fall Uwe Scheuch bringt die Volksseele wieder zum Kochen. Von einem Armutszeugnis für die Justiz und einem noch weiter gesunkenen Ansehen des Rechtsstaates ist ebenso die Rede wie davon, dass es sich die „Mächtigen“ schon richten können. Worauf ist dieser Vertrauensverlust in der Bevölkerung zurückzuführen?

Vorauszuschicken ist, dass sich die Justiz angesichts geänderter Abläufe im Wirtschaftsleben einerseits und eines zunehmenden Werteverlustes in der Politik andererseits in den letzten Jahren völlig neuen Herausforderungen stellen musste. Das österreichische Strafrecht ist aufgrund zahlreicher Graubereiche nicht dazu geeignet, diese Entwick-

„Es darf nicht sein, dass die Verurteilung eines Politikers der alleinige Maßstab für das Funktionieren des Rechtsstaates wird.“

lungen vollständig aufzuarbeiten. Dies betrifft nicht nur Megaverfahren wie BAWAG, Hypo etc., sondern auch Korruptionsvorwürfe gegen Politiker, die zuletzt „explodiert“ sind. Die teilweise von den Medien mitgetragene Erwartungshaltung der Bevölkerung ist in diesen Fällen klar: Es muss zu Anklagen und Verurteilungen kommen, andernfalls versagt der Rechtsstaat. Wenn diesbezüglich sogar die Meinung vertreten wird, die Staatsanwaltschaften seien „Verlierer“, wenn es in von ihr angeklagten Causae letztlich zu Freisprüchen kommt, wird das Recht rich-

tiggehend pervertiert.

Es ist unbestritten, dass die Mittel des Strafrechtes gegen Wirtschaftskriminalität, Korruption und damit in Zusammenhang stehende Auswüchse unserer Gesellschaft rigoros einzusetzen sind. Es darf aber nicht sein, dass die Verurteilung von Managern, Politikern und sonstigen Personen des öffentlichen Lebens zum alleinigen Maßstab eines funktionierenden Rechtsstaates wird. Die Anklagebehörden unterliegen in ihrem Vorgehen nach der Strafprozessordnung dem Objektivitätsgebot und können daher niemals Gewinner oder Verlierer sein.

Die Justiz erbringt ihre Leistungen in zahlreichen Rechtsbereichen in unabhängiger und unbeeinflusster Weise, die sich keineswegs nur auf das Strafrecht beschränken. Tagtäglich werden Zivilprozesse, familienrechtliche Verfahren oder Verlassenschaftsabhandlungen korrekt durchgeführt. Dabei wird es als selbstverständlich angesehen, einem fairen Richter zu begegnen, der - ohne Zurufe von außen - aus eigener Überzeugung auf Basis der Gesetze seine Entscheidung trifft. Ist der Rechtsstaat daher nicht an der Vielzahl dieser Gesamtleistungen zu messen? Spielt es global betrachtet für das Funktionieren der Justiz tatsächlich eine Rolle, ob es in dem einen oder anderen Verfahren zu einer Anklage oder Verurteilung kommt?

Es ist auch Aufgabe der Medien, den Blick zeitweise vom Einzelfall auf die Gesamtsituation zu lenken.

Alexander Todor-Kostic ist Rechtsanwalt in Velden